

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Umwelt, Naturschutz und Verkehr**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2023**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

**VERZEICHNIS****der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich  
des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr****A. Behörden****I. LANDESOBERBEHÖRDEN**

1. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - Kapitel 10 400 -

**B. Landesbetriebe**

1. Landesbetrieb Straßenbau NRW - Kapitel 10 150 -

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr gehören folgende Aufgaben:

1. Umweltschutz, Umweltwirtschaft, Umweltmedizin, Immissionsschutz (einschließlich Betriebsbereiche nach der Störfallverordnung), Überwachung der Umweltradioaktivität, Gentechnik, (außer beim Bergbau und soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist)
2. Bodennutzungsschutz, Flächenverbrauch, Flächenschutz, Allianz für die Fläche
3. Gewässerschutz, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Umweltafgaben
4. Bodenschutz, Kreislaufwirtschaft, Altlasten
5. Landschaftspflege und Naturschutz
6. Nationalparks
7. Verkehr, insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßenwesen, kommunaler Stadtverkehr.
8. Mobilität der Zukunft: Digitalisierung und Vernetzung
9. Koordinierungsstelle Strahlenschutz
10. Nachhaltigkeitsstrategien (2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung, Agenda 21, lokale Agenda 21, Bildung für nachhaltige Entwicklung soweit nicht schulaufsichtlich Ministerium für Schule und Bildung, Umweltbildung); nachhaltiges Wirtschaften (Produktions- und produktintegrierter Umweltschutz, Umweltmanagementsysteme, Ressourceneffizienz); Umweltinformation und -berichterstattung
11. Klimawandel; Anpassung an den Klimawandel

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben

1. der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie einiger Einrichtungen in anderen Geschäftsbereichen;
2. der Bezirksregierungen;
3. der Kreise und der kreisfreien Städte;
4. der Effizienz-Agentur (EFA) Nordrhein-Westfalen.

Der Einzelplan schließt für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt ab:

Einnahmen.....	2.691.332.300 EUR
Ausgaben.....	4.930.759.000 EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.

Der Haushalt des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr - Einzelplan 10 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 10 010	Ministerium
Kapitel 10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen
Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 10 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen
Kapitel 10 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen
Kapitel 10 030	Naturschutz und Landschaftspflege
Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz
Kapitel 10 060	Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit
Kapitel 10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
Kapitel 10 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)
Kapitel 10 100	Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -
Kapitel 10 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
Kapitel 10 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen
Kapitel 10 120	Angelegenheiten der Luftfahrt
Kapitel 10 130	Angelegenheiten der Schifffahrt
Kapitel 10 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau
Kapitel 10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)
Kapitel 10 160	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung
Kapitel 10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter
Kapitel 10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Kapitel 10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

#### **Kapitel 10 010: Ministerium**

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

Abteilung I:	Personal, Organisation, Haushalt
Abteilung II:	Luftverkehr
Abteilung III:	Naturschutz
Abteilung IV:	Wasserwirtschaft und Bodenschutz
Abteilung V:	Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
Abteilung VI:	Straßeninfrastruktur und Straßenverkehr
Abteilung VII:	Mobilität der Zukunft, Radverkehr, ÖPNV
Abteilung VIII:	Nachhaltige Entwicklung, Klimawandel, Circular Economy, Transformation
Abteilung IX:	Service, Vergabe, E-Government

#### **Kapitel 10 011: Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Mit dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 (GV.NRW. 2007 S.662), geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (GV.NRW. 2011 S. 536), sind zum 01.01.2008 Aufgaben des Umweltrechtes auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Die Kommunen erhalten hierfür gem. Konnexitätsausführungsgesetz einen finanziellen Belastungsausgleich. Ferner stellt das Land erforderliches Fachpersonal zur Verfügung. Die damit zusammenhängenden Ausgaben sind im Kapitel 10 011 veranschlagt.

#### **Kapitel 10 020: Allgemeine Bewilligungen**

In diesem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben ausgebracht.

#### **Kapitel 10 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

#### **Kapitel 10 023: Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Das Kapitel dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen.

## **Kapitel 10 030: Naturschutz und Landschaftspflege**

Es werden gefördert:

1. Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
  - Sicherung oder Herstellung eines ausgewogenen Naturhaushalts durch Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft, insbesondere durch Aufstellung und Ausführung von Landschaftsplänen sowie durch Biotopschutzprogramme,
  - Unterhaltung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete,
  - Leistungen des Landes im Rahmen des Vertragsnaturschutzes  
(Die Mittel für den Vertragsnaturschutz werden aufgrund der Umressortierung künftig bei Kapitel 15 090 Titel 683 60 (Landsanteil) und Titel 683 61 (EU-Anteil) aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum für den Naturschutzhaushalt bereitgestellt.),
  - Ausgleichszahlungen in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen
2. Die Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes.

Für die Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden Grundstücke erworben. Dies sind z. B. die Naturschutzgebiete "Amtsvenn/Hündfelder Moor", "Zwillbrocker Venn" sowie die Naturschutzgebiete "Großes Torfmoor", "Hevearm des Möhnesees", "Doberg", "Artenschutzgewässer Hävener Marsch", "Lüsekamp-Niederung", das Feuchtgebiet "Emsrückhaltebecken bei Steinhorst" und andere Feuchtwiesenschutzgebiete.

Weitere Naturschutzflächen, die in Flurbereinigerungsverfahren erworben wurden, werden nach Zuteilung in die Verwaltung des Landes übergehen. Weitere Flächen kommen in Ausübung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts nach § 74 Absatz 1 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Februar 2022 (SGV NRW 791), hinzu. Die landeseigenen Naturschutzgebiete werden von den Bezirksregierungen verwaltet, mit Ausnahme des "Großen Torfmoores", für das der Kreis Minden-Lübbecke zuständig ist.

## **Kapitel 10 050: Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Es werden gefördert:

- naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserrisikomanagement,
- Sicherstellung der Wasserversorgung,
- Abwassermaßnahmen und Verbesserung der Wasserqualität,
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft/Abfallvermeidung und -verwertung,
- Gefährdungsabschätzung, Untersuchung, Sanierung und Überwachung von Altlasten, Maßnahmen zum Bodenschutz,
- Flächenkooperationen,
- Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft.

## **Kapitel 10 060: Immissionsschutz, nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Es werden gefördert:

- Maßnahmen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie und weiterer Luftreinhaltevorschriften,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms,
- Maßnahmen im Bereich der Umweltmedizin, zu Umwelt und Gesundheit NRW, des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes sowie im Bereich des Trinkwasserschutzes und der Gentechnik,
- Maßnahmen im Bereich Flächenschutz,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Klimaschutzes mit Bezug zu den Geschäftsfeldern des MUNV,
- Maßnahmen auf dem Gebiet der Klimafolgenanpassung,
- Maßnahmen der Nachhaltigen Entwicklung und BNE,
- Maßnahmen im Bereich der Umweltwirtschaft,
- Maßnahmen in den Bereichen nachhaltiges und ressourceneffizientes Wirtschaften,
- Projekte der Ruhrkonferenz,
- Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung des Rheinischen Reviers,
- Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen.

## **Kapitel 10 080: Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Es werden Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) gefördert:

- wasserwirtschaftliche Maßnahmen,
- investiver Naturschutz,
- Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz".

Für die Anmeldung des Landes zum Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) in der zzt. gültigen Fassung sind für die Gemeinschaftsaufgabe rd. 62,6 Mio. EUR in 2023 veranschlagt.

## **Kapitel 10 090: Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Es werden gefördert:

- verschiedene Maßnahmen der Europäischen Union (EU) und Landesmittel, u.a die Kofinanzierungsmittel im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum", sowie die Kofinanzierungsmittel für EFRE.NRW 2014 - 2020 bzw. 2021 - 2027.

## **Kapitel 10 100: Allgemeine Bewilligungen - Verkehr**

Das Kapitel enthält Mittel für die Landesverkehrsplanung und für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.

## **Kapitel 10 110: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

In diesem Kapitel sind Pauschalen, Zuwendungen und Ausgleichszahlungen sowie Erstattungen für Verwaltungsausgaben im Bereich der Förderung der Eisenbahnen und der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs veranschlagt.

Die Förderung wird im Wesentlichen durch zweckgebundene Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Regionalisierungsgesetz sowie aus Landesmitteln finanziert.

Die Ausgaben gliedern sich auf in

- Pauschalen zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs und des übrigen ÖPNV,
- pauschalierte Investitionsförderungen,
- Investitionszuschüsse für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse,
- Umsetzung des Deutschlandtickets
- Zuschüsse für sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse (z. B. Sozialticket),
- Förderung der NE-Infrastruktur,
- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr sowie
- Erstattungen von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbevollmächtigten für Bahnrecht.

## **Kapitel 10 111: Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Personalausgaben aufgrund einer Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden, die im Rahmen der am 1.1.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW geregelt worden ist.

## **Kapitel 10 120: Angelegenheiten der Luftfahrt**

Das Kapitel enthält Mittel für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Luftfahrt, insbesondere für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Flugsicherheit sowie für die Abwehr äußerer Gefahren (Luftsicherheitsmaßnahmen) auf Flugplätzen in Nordrhein-Westfalen.

## **Kapitel 10 130: Angelegenheiten der Schifffahrt**

Das Kapitel enthält Mittel für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals sowie für Ausgleichszahlungen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Fährunternehmen im Ausbildungsverkehr.

## **Kapitel 10 140: Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Das Kapitel enthält die Mittel für den kommunalen Straßenbau und für die Erbringung von Planungs-/Baumanagementleistungen von Bundesstraßenprojekten durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH".

Die Gemeinden und Kreise erhalten Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus und des straßenbezogenen ÖPNV aus Landesmitteln.

Die übrigen Mittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- Maßnahmen des neuen Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes,
- Weiterführung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB),
- Kostenbeiträge des Landes bei Maßnahmen an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und
- Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

## **Kapitel 10 150: Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)**

In diesem Kapitel ist das Budget für den Landesbetrieb Straßenbau NRW dargestellt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Im Interesse des Landes liegen insbesondere die Unterhaltung und Instandsetzung, die Erhaltung und der Um- und Ausbau der Landesstraßen sowie die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans und der Radwegebau. Das Landesstraßennetz dient als Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes.

Der Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen an Landesstraßen für die Verkehrsinfrastruktur im Land und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschl. des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Die Erledigung der übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind Zuführungen veranschlagt für

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen,
- den laufenden Betrieb sowie
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau Ausgabemittel für die Investitionen an Landesstraßen zur Verfügung.

#### **Kapitel 10 160: Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel dienen im Wesentlichen sowohl der Entwicklung der rechtlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen als auch der Förderung konkreter Vorhaben im Kontext "Mobilität der Zukunft / Digitalisierung und Vernetzung in der Verkehrsinfrastruktur".

Mit Hilfe der etatisierten Mittel werden Projekte in diesem Zusammenhang durch Expertise und eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt, optimiert und letztlich durch konkrete Maßnahmen umgesetzt.

#### **Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter-**

Die Landwirtschaftskammer fördert und betreut die Landwirtschaft und die Berufstätigen in der Landwirtschaft. Ihre Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus § 2 des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer im Land Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949 (GV.NRW. S. 53) in der zzt. gültigen Fassung. Nach § 6 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV.NRW. S. 421) in der zzt. gültigen Fassung, ist die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte/Landesbeauftragter Landesoberbehörde. Nach § 9 Abs. 2 LOG NRW sind die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte im Kreise untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft führen die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer und die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen Landesaufgaben durch.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Landesbeauftragten stellt die Landwirtschaftskammer ihre Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung.

Der Landwirtschaftskammer stehen zur Durchführung ihrer Aufgaben folgende Mittel zur Verfügung:

Zuweisungen des Landes

als Verwaltungskostenerstattung zur Abgeltung der Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellt.

#### **Kapitel 10 400: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Durch das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622) wurde das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als Landesoberbehörde nach § 6 Landesorganisationsgesetz zum 1. Januar 2007 errichtet.

Gleichzeitig wurden durch das Gesetz zum 1. Januar 2007 das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, das Landesumweltamt und die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten aufgelöst.

Die diesen Dienststellen bisher übertragenen Aufgaben wurden, mit einigen Ausnahmen, auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

Außerdem wurden die den Bezirksregierungen übertragenen Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten, der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung auf das neue Landesamt übertragen.

Damit nimmt das Landesamt landesweit bedeutsame Verbraucherschutz- und Umweltaufgaben, insbesondere im Rahmen der Fachbereiche Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft wahr. In den beiden vorgenannten Bereichen nimmt das Landesamt wissenschaftliche Aufgaben und die Beratung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, der Dienststellen seines Geschäftsbereiches und, soweit erforderlich, die Beratung der öffentlichen Verwaltung und der Gerichte wahr.

Darüber hinaus nimmt das Landesamt im Bereich des Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung, nach Maßgabe bestehender Zuständigkeitsvorschriften landesweit bedeutsame hoheitliche Aufgaben wahr. Die Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nimmt das Landesamt als Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Ordnungsbehördengesetz wahr.

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung wurde in das Kapitel 10 400 TG 75 verlagert.

#### **Kapitel 10 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Im Kapitel 10 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 10 entfallen.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2021	1.145
Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger voraussichtlich im Dezember 2023	1.165

## Personalsoll des Einzelplans 10

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	769 +24	972 +14	81 —	— —	1.822	1.784	+38
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	278 +100	1.681 +258	2.525 -403	6 —	4.490	4.535	-45
<b>Insgesamt</b>	<b>1.047 +124</b>	<b>2.653 +272</b>	<b>2.606 -403</b>	<b>6 —</b>	<b>6.312</b>	<b>6.319</b>	<b>-7</b>
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1 —	— —	— —	— —	1	1	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 —	— —	— —	1	1	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	112 —	32 +3	2 —	— —	146	143	+3
Auszubildende	— —	— —	— —	465 +34	465	431	+34
Leerstellen	28 +3	41 —	56 —	— —	125	122	+3

Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 10

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
10 010	Ministerium	–	2.236,3	270,0	2.506,3
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	–	–	–	–
10 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
10 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
10 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–
10 030	Naturschutz und Landschaftspflege	820,0	692,0	–	1.512,0
10 050	Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz	129.000,0	546,5	163,5	129.710,0
10 060	Immissionsschutz, Nachhaltige Ent- wicklung, Ressourceneffizienz, Umwelt- wirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit	–	500,0	–	500,0
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	–	–	–	–
10 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)	–	–	–	–
10 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	–	–	–
10 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	230,0	2.505.958,8	2.506.188,8
10 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	–	–	–	–
10 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	31.970,5	–	31.970,5
10 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	8,5	–	8,5
10 140	Straßenverkehr und kommunaler Stra- ßenbau	–	20,5	–	20,5
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	–	–	12.825,2	12.825,2
10 160	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisie- rung und Vernetzung	–	–	–	–
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter	–	–	–	–
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Ver- braucherschutz	2.900,0	2.066,7	829,5	5.796,2
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	2,7	291,6	294,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		132.720,0	38.273,7	2.520.338,6	2.691.332,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		132.720,0	47.421,9	1.918.919,5	2.099.061,4
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(–)		–	-9.148,2	+601.419,1	+592.270,9

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
10 010	Ministerium	44.042,0	24.648,0	–	18.944,9	168,9	–	87.803,8
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	1.817,3	–	–	21.765,9	–	–	23.583,2
10 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-35.963,6	-35.963,6
10 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
10 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
10 030	Naturschutz und Landschaftspflege	300,0	3.043,1	–	35.974,1	13.763,0	–	53.080,2
10 050	Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz	2.931,0	23.231,6	–	41.557,7	149.740,6	–	217.460,9
10 060	Immissionsschutz, Nachhaltige Ent- wicklung, Ressourceneffizienz, Umwelt- wirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit	594,7	12.926,2	–	17.921,8	302,0	–	31.744,7
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	–	–	–	–	62.612,5	–	62.612,5
10 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)	–	11.335,0	–	13.900,0	37.286,0	–	62.521,0
10 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	–	–	67,5	–	–	67,5
10 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	877,0	–	1.957.198,7	1.190.796,7	–	3.148.872,4
10 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	1.063,2	–	–	4.366,9	–	–	5.430,1
10 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	27.179,0	–	865,0	7.245,0	–	35.289,0
10 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	8,5	–	25,5	8.500,0	–	8.534,0
10 140	Straßenverkehr und kommunaler Stra- ßenbau	–	8.032,5	–	2.037,0	181.460,5	–	191.530,0
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	–	194,0	–	417.595,8	354.269,0	–	772.058,8
10 160	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisie- rung und Vernetzung	–	2.574,6	–	20.300,0	15.400,0	–	38.274,6
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter	–	–	–	2.920,0	–	–	2.920,0
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Ver- braucherschutz	89.712,9	45.352,9	–	2.943,7	14.451,8	–	152.461,3
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	64.572,7	–	–	7.905,9	–	–	72.478,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		205.033,8	159.402,4	–	2.566.290,4	2.035.996,0	-35.963,6	4.930.759,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		210.449,7	145.708,4	–	1.854.946,2	1.963.965,2	-35.963,6	4.139.105,9
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		-5.415,9	+13.694,0	–	+711.344,2	+72.030,8	–	+791.653,1